

ÖPUL-Maßnahme "Almbewirtschaftung bei optionalem Zuschlag Almweideplan"

Spätestens bis 15.7. des ersten Teilnahmejahres müssen 4 Weiterbildungsstunden absolviert sein – jetzt die Möglichkeit zur Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung nutzen!

Betriebsinhaber:innen, die an der ÖPUL23 - Maßnahme „Almbewirtschaftung bei optionalem Zuschlag Almweideplan“ teilnehmen, müssen bis spätestens 15. Juli des ersten Teilnahmejahres eine Weiterbildung im Ausmaß von 4 Stunden absolvieren.

Der Klimawandel hat zunehmend einen starken Einfluss auf die Almwirtschaft. Ein im Vergleich zur Vergangenheit oft wesentlich früherer Beginn der Vegetation und ein allgemein stärkeres Pflanzenwachstum erfordern eine Umstellung im Weidemanagement. Steigende Temperaturen und veränderte Niederschlagsmuster können auch die Zusammensetzung der Pflanzenarten auf den Almen beeinflussen. Daneben bringen vielerorts sinkende Auftriebszahlen zusätzlich Herausforderungen mit sich. Damit die Almen nicht fortschreitend verbuschen und verwalden und die Biodiversität erhalten bleibt muss sich die Bewirtschaftung den neuen Gegebenheiten anpassen. Im Rahmen des 4-stündigen Kurses werden diese Aspekte behandelt und praxisbezogene Beispiele erarbeitet. Außerdem werden die Grundsätze der Erstellung des Almweideplanes erläutert. Mit dem Absolvieren der Veranstaltung gilt die Weiterbildungsverpflichtung gemäß des ÖPUL-Zuschlages Almweideplan als erfüllt.

Jetzt einen Platz sichern:

Webinar online via Zoom:

- [Dienstag, 24. März 2026, 10:00–15:00 Uhr | LFI Salzburg](#)
- [Donnerstag, 30. April 2026, 10:00–15:00 Uhr | LFI Kärnten](#)

ACHTUNG: Eine Anmeldung zu den Weiterbildungsveranstaltungen ist unbedingt erforderlich und ab sofort online (über die oben angeführten Links) oder telefonisch unter 0463/5850-2500 (LFI Kärnten) oder 050 2595 - 3360 (LFI Salzburg) möglich!